

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
18. Dezember 2018

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/15/50

Dresden,  Januar 2019

Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Falken (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 6/15955
Thema: Beantragung zur Gründung von Schulen in freier Trägerschaft

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Anträge zur Gründung einer Schule in freier Trägerschaft lagen der Staatsregierung im Schuljahr 2017/ 2018 vor? (Bitte aufschlüsseln nach Schuljahren, Schularten, Landkreisen und kreisfreien Städten!)

Frage 2: Von wem sind die Anträge gestellt worden?

Frage 4: Welche Anträge sind zu welchem Zeitpunkt genehmigt worden?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1, 2 und 4:

Den Zeilen 285 bis 432 (148 Genehmigungsanträge für Schulen in freier Trägerschaft) der Anlage 1 des Schreibens des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) vom 5. Dezember 2018 zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 6/15379 können die Angaben für das Schuljahr 2017/2018 entnommen werden.

Frage 3: Welches pädagogische Konzept lag den Anträgen jeweils zugrunde?

Das Landesamt für Schule und Bildung führt keine Statistik über die zugrunde liegenden pädagogischen Konzepte der beantragten oder genehmigten Schulen in freier Trägerschaft. Somit müsste zur Beantwortung der Frage eine Einsichtnahme in jede Akte erfolgen.

Im Schuljahr 2017/2018 wurden standortübergreifend für 148 Schulen in freier Trägerschaft Genehmigungen beantragt. Pro Vorgang wäre mindestens ein Rechercheaufwand von 1,5 Stunden erforderlich, um das pädagogi-

sche Konzept zu sichten und ggf. für die Beantwortung der Frage zusammenzufassen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Konzepte teilweise mehrfach im Verlaufe des Genehmigungsverfahrens durch den Schulträger überarbeitet wurden.

1,5 Stunden Recherchezeit für 148 Schulen ergeben 5,5 Wochen Arbeitszeit eines in dieser Rechtsmaterie qualifizierten vollbeschäftigten Mitarbeiters. Dieser Aufwand ist in der Frist zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht zu leisten.

Zu den im gefragten Zeitraum eingereichten sechs Genehmigungsanträgen für Grundschulen (Zeilen 333, 336, 338, 348, 354 und 397 der Anlage 1 des Schreibens des SMK vom 5. Dezember 2018 zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 6/15379), für die gemäß Artikel 7 Absatz 5 Grundgesetz ein besonderes pädagogisches Interesse vorliegen muss, sofern sie nicht als Bekenntnisschulen errichtet werden, kann der Spalte 8 der genannten Anlage eine Zusammenfassung der jeweiligen Konzepte entnommen werden.

Frage 5: Welche Anträge sind mit welcher Begründung abgelehnt worden?

Den Zeilen 1 bis 3 der Anlage 2 des Schreibens des SMK vom 5. Dezember 2018 zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 6/15379 können die Angaben für das Schuljahr 2017/2018 entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Piwarz